

Beschlussantrag 3 **Aufwandsentschädigung für Kassenprüfer*innen**

Der Bundesvorstand beantragt, dass die Mitgliederversammlung folgenden Beschluss fasst:

Beschluss

Kassenprüfer*innen können eine Aufwandsentschädigung in Anspruch nehmen. Die Höhe der Aufwandsentschädigung entspricht der Aufwandsentschädigung für „Teamer*in Wochenende Betreuung“ (aktuell 125,- €), wie sie in der geltenden Richtlinie Richtlinie für die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit beim Jugendnetzwerk Lambda e.V. festgelegt ist.

Begründung

Um die Unabhängigkeit der Kassenprüfer*innen sicherzustellen, sollte die Mitgliederversammlung die Höhe der Aufwandsentschädigung festlegen und nicht der Vorstand.

In der Satzung heißt es dazu in

§ 12 Vergütungen für die Vereinstätigkeit, Abs. 2 und Abs. 4:

(2) Vereinsmitgliedern kann im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Vereins eine steuerfreie Aufwandsentschädigung iSd. §§ 3 Nr. 26, 3 Nr. 26a EStG gewährt werden.

(4) Die Entscheidung über eine entgeltliche Tätigkeit nach Abs. 2 und Abs. 3 dieser Satzungsregelung trifft der Vorstand.

Jugendnetzwerk Lambda e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Am Sudhaus 2
Briefkasten 41
12053 Berlin
E-Mail: kontakt@lambda-online.de
www.lambda-online.de

Berlin, 24.04.2026

Vorstand:
Aaron Auchter
Oska Jacobs
Theo Marx
Raphael Müller
Emily Schunk
Hannah Wiendl

**Gefördert durch das
Bundesministerium für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und
Jugend**

Anschlussverband im Deutschen
Bundesjugendring

Überregionale Mitgliedsorganisation im
Paritätischen Gesamtverband

Das Jugendnetzwerk Lambda e.V. ist
als gemeinnützig anerkannt beim
Finanzamt für Körperschaften I (Berlin)
unter der Steuernummer
27/669/59018.

Registergericht: AmtsG Charlottenburg
Registernummer: VR 40025 B

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE57 3702 0500 0001 8649 01
BIC BFSWDE33XXX

Spenden sind steuerlich absetzbar.